

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Amtsangehörige Gemeinden:
Beseritz, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen,
Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen,
Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow



Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Gemeindevertreter/innen
Alle Gemeinde des Amtsbereiches

Dienststelle: LVB
Gemeinde: Amt Neverin
Bearbeiter: Frau Niewelt
Telefon: 03 96 08 / 25 138
Fax: 03 96 08 / 25 126
Email: p.niewelt@amtneverin.de
Internet: www.amtneverin.de

Ihre Nachricht vom Zeichen ihres Schreibens Unser Zeichen Neverin, den
22.06.2016

Leitbildgesetz „Zukunftsfähige Gemeindestrukturen“

Sehr geehrte Gemeindevertreter/innen,

von 2008 bis 2011 hat sich die Enquete-Kommission mit den gemeindlichen Strukturen in M-V befasst und ein Leitbild erarbeitet. Dieses wurde in einen Bericht gekleidet vorgelegt und sollte ursprünglich durch die Landesregierung bis 2014 umgesetzt werden.

Die Landesregierung aus SPD und CDU vereinbarte eine Reform der gemeindlichen Strukturen in dieser Legislatur ins Werk zu setzen und nach einer Freiwilligkeitsphase (bis 2018) in den neuen Strukturen in 2019 die Kommunalwahlen durchzuführen. Diesem Ziel dienten auch die Ämterbereisungen.

Am 08.06.2016 wurde das Leitbildgesetz im Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Grundsätze:

1. Amtsangehörige Gemeinden haben eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit nach 4 Themenbereichen vorzunehmen (Unterstützung durch Amt und Landkreis) Anlage 1
2. Ist die Zukunftsfähigkeit nicht gesichert, hat die Gemeinde in Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag mit benachbarten Gemeinden einzutreten
3. für dieses Verfahren ist die unentgeltliche Inanspruchnahme der Unterstützung der Koordinierungsstelle des Landkreises möglich.

Mit welchen Nachbargemeinden sollen Verhandlungen geführt werden:

- vorrangig innerhalb des jeweiligen Amtes
- die neu zu bildende oder aufnehmende Gemeinde soll so bemessen sein, dass deren dauerhafte

Sprechzeiten:

Mo. und Mi. geschlossen
Di., Do. und Fr. 07:30 bis 12:00 Uhr
Di. 13:00 bis 17:30 Uhr
Do. 12:30 bis 16:30 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36
BIC: BYLADEM1001

Zukunftsfähigkeit gesichert ist

- die Zahl der Gemeinden innerhalb eines Amtes soll sich auf 6 oder weniger verringern,
- keine Gemeinde soll in eine „Randlage“ geraten, in der sie „abgeschnitten“ wäre

Grundsätze für Ämter:

Für den Bestand des Amtes Neverin gilt, dass die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 mindestens 8.000 Einwohner voraussagen muss.

Ämter unter 6.000 Einwohner haben Entscheidungen über Verhandlungen mit benachbarten Verwaltungen zu treffen.

Für Ämter zwischen 6.000 EW und 8.000 EW gilt dies ebenso, sofern nicht besondere, vom Amt nicht zu vertretende Umstände vorliegen, die einen unveränderlichen Fortbestand des Amtes als hinnehmbar erscheinen lassen.

Finanzielle Förderung

Das Land fördert eine Fusion von 2 Gemeinden mit 200.000 € (sogenannte Hochzeitsprämie)

Dazu kommen max. 400.000 € Konsolidierungszuweisung bei negativen Salden der jeweiligen Finanzrechnungen (Stichtag 31.12.2015) der an der Fusion beteiligten Gemeinden.

Koordinierungsstellen

Beim Landkreis wird für Fragen zu den Gemeindezusammenschlüssen bzw. Verwaltungszusammenführungen eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese Person ist Ansprechpartner mit Beratungsfunktion.

Ziel

Die Umsetzung des (freiwilligen) vertraglichen Zusammenschlusses muss spätestens zum Tag der Kommunalwahlen im Jahr 2019 erfolgen.

Das heißt, bis zu diesem Tag ist das gesamte Verfahren (vom Bereitschaftsbeschluss, Gespräche aufzunehmen bis zum Abschluss des Gebietsänderungsvertrages) zu realisieren.

Das Gesetz ist vor allem mit Blick auf die Freiwilligkeit ein Kompromiss zwischen der SPD und der CDU.

Im Zusammenspiel von finanzieller Förderung und vor Ort wirkender intensiver Beratung soll es gelingen, auf freiwilliger Basis die Anzahl der Gemeinden deutlich zu reduzieren.

Unsere Landesregierung will 2018 Bilanz ziehen. Wenn diese nicht gut ausfällt, soll nachgesteuert werden. So stand es vor wenigen Tagen im Nordkurier.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Petra Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Sprechzeiten:

Mo. und Mi.	geschlossen
Di., Do. und Fr.	07:30 bis 12:00 Uhr
Di.	13:00 bis 17:30 Uhr
Do.	12:30 bis 16:30 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36
BIC: BYLADEM1001